

05.08.2010

Neudruck

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Steinkohlevereinbarung gilt: Es bleibt beim geordneten und sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau

I.

Am 7. Februar 2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Mitwirkung der RAG AG und der IG Bergbau, Chemie, Energie grundlegend zur Zukunft der deutschen Steinkohle verständigt. Auf dieser Grundlage ist das Steinkohlefinanzierungsgesetz von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden.

Der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag, der das Auslaufen staatlicher Beihilfen für den Steinkohlebergbau bereits für Oktober 2014 vorsieht, stellt das 2007 beschlossene Steinkohlefinanzierungsgesetz in Frage. Damit wird der zwischen allen relevanten Partnern in schwierigen Verhandlungen gefundene Steinkohlekompromiss bedroht.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Ziel des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ist es, einen verlässlichen Rahmen für die mit allen relevanten Partnern einvernehmlich abgestimmte sozialverträgliche Beendigung des deutschen Steinkohlebergbaus zu schaffen und eine belastbare Perspektive für die verbliebenen Beschäftigten zu schaffen.
2. Die Entscheidung der EU-Kommission steht im krassen Gegensatz zu den getroffenen Vereinbarungen, missachtet nationales Recht, das geltende Steinkohlefinanzierungsgesetz, und führt unmittelbar zu Massenentlassungen. Durch die Planungen der Europäischen Kommission würden bis zu 23.000 Beschäftigte vorzeitig ihren Arbeitsplatz verlieren.
3. Der mit der Entscheidung zwangsläufig verbundene frühere Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau wäre ein unverzeihbarer Vertrauensbruch gegenüber den Beschäftigten im Steinkohlebergbau und seiner Zulieferindustrie vor allem in Nordrhein-Westfalen.
4. Ein vorzeitiges Auslaufen der Steinkohlebeihilfen würde das Vermögen der RAG-Stiftung zur Finanzierung der Ewigkeitslasten gefährden.

Datum des Originals: 04.08.2010/Ausgegeben: 07.09.2010 (06.08.2010)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

- Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, das Steinkohlefinanzierungsgesetz in der EU durchzusetzen und sichert seine volle Unterstützung bei den dazu notwendigen Verhandlungen zu.
- Der Landtag begrüßt jede Initiative der Landesregierung, die Bundesregierung bei den Bemühungen im Europäischen Rat zu unterstützen, eine Veränderung des Verordnungsvorschlages dahingehend zu erreichen, dass sie den in Deutschland vereinbarten sozialverträglichen Ausstieg aus der Steinkohle bis 2018 ermöglicht.
- Der Landtag fordert alle politischen Kräfte des Landes dazu auf, jeweils ihre Möglichkeiten vor allem auf Bundes- und EU-Ebene zu nutzen, um eine Änderung des Kommissionsbeschlusses zu erwirken. Ziel muss sein, der mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz gefundenen sozialverträglichen Anpassung von Förderung und Arbeitsplätzen auch auf EU-Ebene Geltung zu verschaffen.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst

und Fraktion

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Rainer Schmeltzer
Thomas Eiskirch

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Wibke Brems
Daniela Schneckenburger

und Fraktion